

weist aber einschränkend darauf hin, daß Innocenz III. eine päpstliche Weltherrschaft geübt habe wie keiner vor ihm und daß, mochte Huguccio auch alle wesentlichen Elemente der kirchenpolitischen „Lehren“ Innocenz' III. geliefert haben, sie im Munde des Papstes etwas Neues wurden, eine politische Kraft, die die Welt bewegte. In der Tat gewinnt der Nachweis, daß Innocenz kein Vertreter der päpstlichen Weltherrschaftsidee gewesen ist, erst dann die letzte überzeugende Kraft, wenn gezeigt wird, daß auch Innocenz' praktische Politik nicht auf die Errichtung einer päpstlichen Weltherrschaft zielte.

Ich ergänze im folgenden die Ausführungen Maccarrones, mit denen ich im wesentlichen übereinstimme⁴⁾, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der päpstlichen Politik⁵⁾. Zuvor möchte ich aber auf die Frage der von Innocenz III. *casualiter* und *certis causis inspectis* beanspruchten Jurisdiktion in weltlichen Angelegenheiten⁶⁾ näher eingehen, in der meine Auffassung von der M.s z. T. abweicht.

Vorgezeichnet sieht der Papst die Fälle, in denen die genannte weltliche Jurisdiktion ihm zukommt, im Deuteronomium, nach dem Angelegenheiten, in denen die Rechtsfrage besonders schwierig und unsicher erscheint, an den Ort zu bringen sind, den der Herr sich erwählte, vor die levitischen Priester und den Richter, der in jenen Tagen sein wird⁷⁾. Außer der Deuteronomiumstelle zieht Innocenz bei der Ableitung noch das bekannte Herrenwort an Petrus bei Matthäus 16, 19 heran, sowie das Pauluswort: *Nescitis quoniam angelos iudicabimus, quanto magis saecularia?*, die beiden Worte, aus denen Gregor VII. so weittragende Schlüsse auf seine Gewalt über das Weltliche gezogen hatte⁸⁾. Bei Innocenz dagegen dient die Matthäusstelle gar nicht zur inhaltlichen Festlegung der zeitlichen Gewalt des Papstes, sondern lediglich zur Rechtfertigung der Gleichsetzung des römischen Bischofs mit dem

⁴⁾ Bei den Vorarbeiten zu einer Biographie Innocenz' III. hatte ich mich vor fast zwei Jahrzehnten mit der Frage weltlicher Machtansprüche des Papstes auf Grund seiner theoretischen Äußerungen wie seiner praktischen Politik befaßt. Ein Aufsatz mit dem Titel „Ist Innocenz III. als typischer Vertreter der päpstlichen Weltherrschaftsidee anzusehen?“, in dem ich die im Titel gestellte Frage verneinte, wurde von der HV. zur Veröffentlichung angenommen, ist aber infolge von Schwierigkeiten, in die die Zeitschrift geriet, nicht mehr erschienen.

⁵⁾ Für weitere Ergänzungen verweise ich auf meine noch ungedruckte Biographie des Papstes.

⁶⁾ Vgl. Maccarrone S. 118 ff.

⁷⁾ Reg. V 128.

⁸⁾ Reg. Greg. VII 14 a, VIII 21.